

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende:

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfas- sungsrechtes

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

a) Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bayersoien, den 23. Februar 2022

Gemeinde Bad Bayersoien


Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2022)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 03.03.2022 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Dorfstraße 45, 82435 Bad Bayersoien und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 82442 Saulgrub, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Saulgrub und Bad Bayersoien.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 23.02.2022
abgenommen am: 22.03.2022

Gemeinde Bad Bayersoien, den 23.02.2022


Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin